

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland spricht sich seit Jahren in Umfragen immer wieder gegen den Einsatz der Agro-Gentechnik bei der Lebensmittelproduktion aus. Besonders kritisch wird der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gesehen, denn einmal in die Natur freigesetzte Organismen sind nicht mehr rückholbar. Gerade darum muss das Prinzip Vorsorge bei der Agro-Gentechnik konsequent verfolgt werden.

Der ehemalige Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, ließ erstmalig im Dezember 2005 den Verkauf von MON810-Saatgut in Deutschland zu. Inzwischen steht die vierte Anbausaison für den umstrittenen Mais im Frühjahr 2009 bevor.

Der Widerstand gegen den MON810-Anbau ist seit Beginn des kommerziellen Anbaus in Deutschland stark gestiegen. Immer mehr Landwirte und Imker wehren sich gegen den Anbau von MON810-Mais. Sie haben jedoch nur einen unzureichenden rechtlichen Schutz vor einer Verunreinigung ihrer Produkte. Imker können Honig, der mit MON810-Pollen verunreinigt ist, nicht verkaufen, da MON810 keine EU-rechtliche Zulassung als Lebensmittel hat. Das Land Bayern und der Konzern Monsanto Company befinden sich in einem Rechtsstreit mit den Imkern. Die Rechtsunsicherheit aufgrund der versäumten Berücksichtigung der Imker und Bienen im Gentechnikgesetz und bei Schutzmaßnahmen stellt diesen Wirtschaftsbereich vor riesige Probleme.

Auch in anderen Ländern der EU gründen sich immer mehr gentechnikfreie Regionen. Trotzdem will die EU-Kommission in den kommenden Monaten den Anbau von gentechnisch verändertem Mais weiter vorantreiben. Zum einen will sie – erstmalig seit 1998 – zwei neue gentechnisch veränderte Maislinien (Bt11-Mais des Unternehmens Syngenta und Bt-Mais 1507 des Unternehmens Pioneer) für den Anbau in der EU zulassen. Weiterhin will die EU-Kommission die EU-Länder Frankreich, Ungarn und Griechenland dazu zwingen, ihre nationalen Einfuhrverbote für den Mais MON810 aufzuheben. Und sie will die Zulassung für den Mais MON810 – der bereits 1997/98 in der EU zugelassen wurde – verlängern, obwohl zahlreiche neue unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zum Risikopotential vorliegen, die eine Verweigerung der

Neuzulassung durch die EU-Kommission zum vorsorgenden Schutz von Mensch und Umwelt rechtfertigen würden.

Sowohl der Mais MON810 als auch die beiden neuen gentechnisch veränderten Maislinien, die zugelassen werden sollen, gehören zu den so genannten Bt-Pflanzen (Bt: *Bacillus thuringiensis*), die als besonders bedenklich hinsichtlich ihrer schädlichen Wirkungen für Insekten und andere Organismen gelten. Sie gehören zur Gruppe der insektenresistenten Gentechpflanzen, denen ein Gen aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* übertragen wurde, so dass sie in allen Pflanzenteilen ein Insektengift produzieren. Dazu kommt noch, dass es sich bei den beiden neuen zum Anbau beantragten Maislinien um gentechnisch veränderte Pflanzen mit gekoppelten Eigenschaften handelt, d. h. diese sind nicht nur insektenresistent, sondern auch noch resistent gegen das Herbizid Glufosinat. Das Herbizid Glufosinat gehört zur Gruppe der Agrochemikalien, die nach der im Januar 2009 verabschiedeten Verordnung zur Zulassung von Pestiziden wegen ernstzunehmender Risiken für Mensch und Umwelt vom Markt genommen werden muss. Die Risiken durch das Herbizid wurden jedoch bei der Bewertung der neuen Maissorten von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht miteinbezogen. Stattdessen erklärte die EFSA die gentechnisch veränderten Maislinien für unbedenklich und wies ernstzunehmende Studien unabhängiger Wissenschaftler hinsichtlich der Auswirkungen insektenresistenter Maislinien auf nützliche und geschützte Insekten als nicht ausreichend hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt zurück.

Umwelt- und Verbraucherorganisationen sowie unabhängige wissenschaftliche Experten mahnen schon seit Jahren eine deutliche Verbesserung der Risikoprüfung und ein transparenteres und demokratischeres Zulassungsverfahren an. Die wesentlichen Schutzziele des EU-Gentechnikrechts – Schutz von Mensch und Umwelt und Gewährleistung des Schutzes gentechnikfreier Landwirtschaftsformen – werden in den letzten Jahren zunehmend durch die Umsetzungspraxis der EU-Kommission sowie durch die starke Verflechtung der Experten in den Zulassungsbehörden mit der Agro-Gentechnik-Industrie gefährdet (siehe auch Bundestagsdrucksache 16/9314). Die EU-Kommission kündigte an, das Verfahren verbessern zu wollen (Mitteilung IP/06/498 der EU-Kommission vom 12. April 2006). Stattdessen soll nun der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU auf der Basis der bisherigen umstrittenen Zulassungs- und Risikoprüfungskriterien vorangetrieben werden. Dies ist umso unverständlicher, als erst im Dezember 2008 der EU-Umweltministerrat in seinen Schlussfolgerungen (Rat der Europäischen Union, 5. Dezember 2008, 16882/08) betonte, dass sowohl ökologische als auch sozio-ökonomische Aspekte bei der Risikoprüfung stärker einbezogen werden sollten und sich sowohl die EU-Kommission als auch die einzelnen Mitgliedstaaten um einen stärkeren Schutz gentechnikfreier Regionen und ökologisch sensibler Gebiete bemühen sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Verkauf und die Aussaat von MON810-Saatgut in Deutschland zu stoppen;
- sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen, Verbündete für diese Position bei den Vertretern anderer EU-Länder zu suchen und sich bei den Abstimmungen in den entsprechenden Gremien – unter anderem auf der Ministerratssitzung – gegen die Neuzulassung auszusprechen;
- sich auf EU-Ebene gegen eine Anbauzulassung der gentechnisch veränderten Maislinien Bt11 und 1507 einzusetzen, Verbündete für diese Position bei den Vertretern anderer EU-Länder zu suchen und sich bei den Abstimmungen in

den entsprechenden Gremien – unter anderem auf der Ministerratssitzung – gegen eine Anbauzulassung der beiden Maislinien auszusprechen;

- andere EU-Länder, die nationale Einfuhrverbote für bestimmte in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen wie MON810 ausgesprochen haben – wie zum Beispiel Österreich, Frankreich oder Ungarn – zu unterstützen und in den entsprechenden EU-Gremien gegen eine Aufhebung der jeweiligen nationalen Einfuhrverbote zu stimmen;
- sich sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland für eine konkrete Umsetzung der Empfehlungen des EU-Umweltministerrats vom Dezember 2008 zum Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen einzusetzen – vor allem zum Schutz der gentechnikfreien Regionen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen und die Natur;
- sich für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen wie unter anderem dafür, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit transparenter werden und dass wissenschaftliche Bedenken nationaler Behörden der EU-Länder und unabhängiger Experten stärker als bisher berücksichtigt und einbezogen werden;
- die zunehmende Verquickung von Lobbyinteressen, Forschung, Bewertungs- und Zulassungsbehörden auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu stoppen und einen „code of conduct“ zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Experten einzurichten.

Berlin, den 11. Februar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

